C 12-099 Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Antragsteller*in: LAG Demokratie&Recht
Beschlussdatum: 31.01.2022

Text

Von Zeile 99 bis 102 löschen:
~~Künftig soll es den Gerichten wieder erlaubt werden, Prüfungen bei den Notar*innen vorzunehmen und Verdachtsmeldungen direkt an die FIU zu melden. Diese wirksame Möglichkeit der Geldwäschebekämpfung musste Berlin nach einer gesetzlichen Änderung leider wieder rückgängig machen.~~

Begründung

Dies ist bereits aktuelle Gesetzeslage. Die Notar*innen werden alle 4 Jahre vom Landgericht überprüft.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)